

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 142 (1976)

Heft: 12

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Sechzehn Zivilschutzzentren im Kanton Bern

zsi. In Platten bei Köniz/Schliern konnte am 17. September das vierzehnte regionale Zivilschutzzentrum des Kantons Bern dem Betrieb übergeben werden. Es handelt sich dabei um eine zweckmäßige Anlage, die mit einem neuen Schießstand kombiniert wurde. Dem regionalen Zivilschutz-Ausbildungszentrum Köniz sind 33 Gemeinden mit 77140 Einwohnern angeschlossen. Davon sind 8 Gemeinden mit rund 60000 Einwohnern bereits heute organisationspflichtig, während 25 weitere Gemeinden im Rahmen der Realisierung der Zivilschutzkonzeption 1971 davon profitieren werden, wenn es um die Ausbildung ihrer Schutzdienstpflichtigen geht.

Regionale Ausbildungszentren bestehen heute im Kanton Bern in Aarwangen, Allmendingen/Thun, Bätterkinden, Biel, Büren an der Aare, Laufen, Lützelflüh, Ostermundigen, Gesigen/Spiez, Riedbach/Bern. Dazu kommt im Jura das Zentrum in Tramelan, während das Berner Oberland in Meiringen und Zweisimmen über zwei Ausbildungszentren verfügt. In Kappelen/Lyß befindet sich die größte Ausbildungsstätte des Kantons, das kantonale Zivilschutzzentrum. Die Stadt Bern verfügt im großen Zentrum Allmend über eine eigene städtische Ausbildungsstätte.

Im Kanton Bern ist die Planung auf dem Gebiet der Ausbildung abgeschlossen; in den kommenden Jahren sollen nunmehr alle Angehörigen des Zivilschutzes für die Ausbildung erfaßt werden.

Medikamente für den Sanitätsdienst

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, den Nachschub an Medikamenten im Ernstfall für den zivilen Sanitätsdienst aus eigener Initiative heraus sicherzustellen. Diese Maßnahme im Rahmen der Gesamtverteidigung wird knapp 1 Million Franken kosten und innert 5 Jahren verwirklicht sein.

Für den Kriegsfall ist, wie der Regierungsrat in einem Orientierungsschreiben feststellt, auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene bisher nur wenig für die Versorgung mit Medikamenten vorgekehrt worden. Zwar sind die geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen

des Zivilschutzes (Sanitätsposten und -hilfsstellen) mit einfachen Medikamentensortimenten ausgerüstet, sie würden im Ernstfall jedoch nur wenige Tage ausreichen. Die Kantonsapotheke Zürich hat daher ein **neues Medikamentensortiment** konzipiert, das sich aus solchen Mitteln zusammensetzt, die in den von der Apotheke belieferten Spitälern laufend umgesetzt werden können. Es handelt sich um 80 pharmazeutische Präparate der 30 wichtigsten pharmazeutischen Stoffklassen. 60 Sortimente für je 250 Patienten können friedensmäßig umgesetzt werden und ergeben einen Überbrückungsvorrat für 3 bis 5 «volle Kampftage». Die Vorräte werden vorläufig in Nospitälern und Sanitätshilfsstellen gelagert, bis die nötigen dezentralisierten unterirdischen Lagerräume zur Verfügung stehen. Gleichzeitig mit der Medikamentenbeschaffung hat der Regierungsrat die Umlagerung der kantonalen Kriegsvorräte an Verbandstoffen angeordnet.

Der Ausschub Sanitätsdienst der Zentralstelle für Gesamtverteidigung hat eine Arbeitsgruppe «Pharmazeutische Produkte» eingesetzt, die Lösungsmöglichkeiten für die Versorgung des ganzen Landes mit pharmazeutischen Produkten und Sanitätsmaterial auszuarbeiten hat. Es darf damit gerechnet werden, daß erste mögliche Teillösungen und erste Grundsätze für die Medikamentenversorgung anfangs 1977 den Kantonen unterbreitet werden können.

Gegen die Ratifikation des Atomsperrvertrags

«Der Atomsperrvertrag verbessert die Sicherheit der Schweiz um kein Jota. Wir bleiben – mit der Ausnahme Österreichs – von Staaten umschlossen, die heute schon über Atomwaffen verfügen oder im Bedarfsfall damit rechnen können, solche zu erhalten. Das Atompotential wächst. Warum soll die Schweiz unter diesen Umständen den Vertrag ratifizieren?» Dieser Frage geht der Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft in der Oktoberausgabe seiner «Militärpolitischen Information» nach.

Gemäß Artikel VI des Vertrags verpflichtet sich jede Vertragspartei, «in redlicher Absicht Verhandlungen über wirksame Maßnahmen zu führen, die eine Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Ziel haben sowie eine nukleare Abrüstung und einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle». Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Hier eine Übersicht über die interkontinentalen Atomwaffen der USA und der Sowjetunion – vor 8 Jahren und heute:

Das atomare Wettrüsten dauert – durch das SALT-Abkommen vom 26. Mai 1972 nur sehr teilweise begrenzt – fort. Ohne eine neue Vereinbarung zwischen den beiden Großmächten ist sogar die im Jahre 1972 beschlossene Begrenzung der Zahl der Abschußvorrichtungen für weitreichende Raketen in Gefahr: Das Abkommen von SALT I läuft im Jahre 1977 ab.

In Europa sind rund 6900 Atomsprengekörper der NATO stationiert. Die Masse dieser Waffen steht in Nachbarländern der Schweiz. Rund 2000 Einsatzmittel – Raketen, Flugzeuge, Geschütze – stehen bereit. Die Zahl der sowjetischen taktischen Sprengköpfe liegt wahrscheinlich bei etwa 3500, die auch mittels Flugzeugen und Lenkwaffen eingesetzt werden. Die sowjetischen Sprengköpfe sind – wie angenommen werden muß – durchschnittlich etwas größer als diejenigen der NATO. Auch Frankreichs Atomprogramm schreitet fort; neben 18 landgestützten Mittelstreckenraketen, 48 U-Boot-Raketen und 36 Bombern hat Frankreich taktische Atomraketen «Pluton» in Dienst gestellt. Die Anwendung von Artikel VI des Atomsperrvertrags hat sich als Farce erwiesen. Dem Verzicht der Nichtatommächte steht keine Gegenleistung der Atommächte gegenüber.

Unser Land soll nach offizieller Argumentation den Atomsperrvertrag deshalb ratifizieren, weil uns sonst wirtschaftliche Nachteile drohen. Die Ratifikation bedeutet somit nach Auffassung des Vereins zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft die Preisgabe eines Stücks Souveränität unter Druck: «Das nennt man Kapitulation beziehungsweise Erpressung.» Opposition gegen die Ratifikation des Atomsperrvertrags hat mit Plänen im Hinblick auf eine eigene Atomrüstung nichts zu tun. Solche Pläne gibt es in der Schweiz nicht. Die Mächte wissen dies genau. Also wäre es möglich, Nachteile für unsere Nuklearwirtschaft bei konsequentem Verhandeln auch bei einem Verzicht auf die Ratifikation abzuwenden.

Uniform außer Dienst nur mit Bewilligung

Das Eidgenössische Militärdepartement hat die Verordnung über das Tragen der Uniform und die Abgabe von Ausweiskarten bei außerdienstlichen und zivilen Veranstaltungen aus dem Jahre 1960 überarbeitet und neu herausgegeben. Nach wie vor gilt der Grundsatz, daß außerdienstlich das Tragen der Militäruniform bewilligungspflichtig ist. Zu den Neuerungen der Verordnung gehört unter anderem die Einführung der Bescherwedemöglichkeit.

	Stand 1968 ¹		Stand 1976 ²	
	USA	UdSSR	USA	UdSSR
Langstreckenraketen	1054	900	1054	1500
U-Boot-Raketen	656	45	656	850
Einsetzbare Sprengköpfe (Raketen und Bomber)	4200	1100	8900	3500

¹ US-Verteidigungsminister Laird, 3. März 1970.

² US-Verteidigungsminister Rumsfeld, 27. Januar 1976.

Zuständig für die Erteilung der Bewilligung für das Tragen der Uniform oder für Fahrten in Zivil zur Militärtaxe bei **außerdienstlichen militärischen Veranstaltungen** sind

- das Eidgenössische Militärdepartement für Veranstaltungen im Ausland;
- die Kommandanten der Heereseinheiten und die Chefs der Dienstabteilungen mit unterstellten Armeetruppen für Veranstaltungen unterstellter Truppen (sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Gruppe für Ausbildung fallen);
- die kantonalen Militärbehörden für Veranstaltungen militärischer Vereine ohne Ausbildungscharakter, Versammlungen, Erinnerungsfeiern, zivile Bestattungen usw., die auf ihrem Kantonsgebiet stattfinden;
- der Stab der Gruppe für Ausbildung für Veranstaltungen, deren Teilnehmer militärisch versichert sind (außerdienstliche Kurse, Wettkämpfe usw. im Truppenverband, Kurse, Prüfungen, Wettkämpfe usw. der Militärvereine, internationale militärische und wehrsportliche Wettkämpfe im In- und Ausland, Hilfsaktionen und Katastrophendienst-Einsätze der militärischen Vereine usw.).

Die Bewilligung zum Tragen der Uniform bei **zivilen Veranstaltungen**, die – außer bei zivilen Bestattungen von Wehrmännern – nicht zu Fahrten zur Militärtaxe berechtigt, kann auf Gesuch hin erteilt werden

- vom Eidgenössischen Militärdepartement für gesamtschweizerische Veranstaltungen sowie für Film- und Reklameaufnahmen;
- von den kantonalen Militärbehörden für Theatervorstellungen, Umzüge, zivile Bestattungen (unter Vorbehalt von Ziffer 149 des Dienstreglements) auf ihrem Kantonsgebiet.

Die Gesuche um Bewilligung zum Tragen der Uniform müssen 3 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Stelle eintreffen, und zwar – soweit sie die Truppe betreffen – auf dem Dienstweg und von Vereinen über den Zentralvorstand ihres Verbandes; die Gesuche an die kantonalen Militärbehörden können auf direktem Weg eingereicht werden.

Beizufügen ist noch, daß für die Verwendung von eidgenössischen Abzeichen und Feldzeichen bei außerdienstlichen und zivilen Veranstaltungen die Kriegsmaterialverwaltung zuständig ist.

Der Bundesrat zur Waffenplatzfrage

Am 1. September 1976 hat der Bundesrat seinen dritten Bericht über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schieß- und Übungsplätze der Armee verabschiedet (die ersten beiden Berichte wurden der Bundesversammlung am 13. Mai 1966 und am 10. Februar 1971 erstattet). Der neueste Bericht enthält eine Zusammenfassung der seit 1971 erzielten Ergebnisse im Bereich der Bauten, Landerwerbe und Vertragsabschlüsse und orientiert über die Auswirkungen des Armeeleitbildes 80 auf die Waffen- und Schießplätze sowie über die Ausbaubedürfnisse in den nächsten 10 Jahren.

Für die Schaffung und Erweiterung sowie den Ausbau von Waffen- und Schießplätzen wurden von 1971 bis 1975 Objektkredite von **insgesamt 430 Millionen Franken** bewilligt. Im selben Zeitraum wurden vier neue eidgenössische Waffenplätze in Betrieb genommen (Drogens, Isonne, Wangen an der Aare und Lyß). Daneben wurden auf zahlreichen bestehenden Plätzen größere bauliche Sanierungen und Erweiterungen vorgenommen. Gegenwärtig stehen folgende größere Vorhaben in der Bau- oder Vorbereitungsphase: Der neue Waffenplatz für die Panzerabwehrformationen auf dem Chamblon bei Yverdon, die bauliche Sanierung des Waffenplatzes Monte Ceneri, neue Ausbildungs- und Einstellhallen für die mechanisierten Truppen auf dem Waffenplatz Thun sowie Übungsanlagen für die Luftschutztruppen auf dem Waffenplatz Genf. Neben den **27 eidgenössischen Waffenplätzen** bestehen heute **13 kantonale** und **3 kommunale Waffenplätze und Kasernen**.

Zur zweckmäßigeren Auslastung der bestehenden Anlagen und Ausbildungsplätze wurden auf den 1. Januar 1974 13 regionale **Koordinationsstellen** geschaffen, die zur Entlastung der Kommandanten und als Kontaktstellen zur Truppe tätig sind. Diese Lösung hat sich bewährt.

Die Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 wird sich auch auf die Waffen- und Schießplätze auswirken. Auf dem Waffenplatz Aarau werden in Zukunft keine Füsilier mehr ausgebildet. Dafür soll dieser Waffenplatz für die Schulen der Panzerabwehr hergerichtet werden. Die Vermehrung der Panzerabwehrformationen sowie die Einführung neuer Waffensysteme haben zur Folge, daß zusätzliche Möglichkeiten zum Schießen auf bewegliche Ziele geschaffen werden müssen. Für die mechanisierten Truppen muß ein neuer Übungsplatz bereitgestellt werden, auf dem die Zusammenarbeit mit der Infanterie geschult werden kann. Zusätzliche Schießplätze erfordern ferner der Einsatz verbundener Waffen, die Panzerartillerie und die Fliegertruppen.

Verschiedene Waffenplätze sind an einem neuen Standort ganz oder teilweise neu zu erstellen, so der Sanitätswaffenplatz Moudon an Stelle des Waffenplatzes Lausanne oder ein Waffenplatz in Rothenthurm an Stelle der heutigen Provisorien im Raume Schwyz.

Insgesamt sollen in den kommenden 10 Jahren **4 neue Waffenplätze** gebaut und 4 ganz oder teilweise verlegt werden. Gleichzeitig sind auf über 10 Waffenplätzen bauliche Gesamtanierungen oder Erweiterungen vorzunehmen. Darüber hinaus besteht ein Bedarf für rund 8 neue Schieß- und Übungsplätze. Im Rahmen des Investitionsprogramms 1975 bis 1979 des Militärdepartements ist für die Bauten und Anlagen der Ausbildung eine **jährliche Quote von rund 120 Millionen Franken** vorgesehen, was ungefähr einem Drittel der gesamten für Rüstungsbauten geplanten Mittel entspricht. Ein gleicher Anteil ist auch in der nachfolgenden Investitionsperiode 1980 bis 1984 vorgesehen. ■

Ihre Uniform vom bewährten Fachgeschäft

- **Ausgangsuniformen** nach Maß
- **Konfektionsuniformen**
Fr. 495.– Trevira/Wolle (leichte Sommeruniform)
Fr. 650.– 100% Wolle/Gabardine

Wir empfehlen unsere Hemden
– Vollpopeline, reine Baumwolle, à Fr. 39.50
– Etamine (Fresco), reine Baumwolle, bügelfrei, à Fr. 48.–

Lang Tailleurs, 3000 Bern

Inhaber **F. Walde**
Hirschengraben 6, Telefon 031 25 38 60

SPYCHER
Spycher AG
Bauunternehmung
Bern